

zugestellt durch post.at
amtliche Mitteilung



Gemeinde TELFES IM STUBAI

Ausgabe 116 – April 2018

GEMEINDE-NACHRICHTEN

JAHRESRECHNUNG 2017

In der Gemeinderatssitzung vom 17.4.2018 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2017 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Nach Vorliegen aller für das Wirtschaftsjahr 2017 relevanten Unterlagen und Belege konnte abschließend festgestellt werden, dass im Jahr 2017 die Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit € 3.743.167,14 verbucht werden konnten, während die Ausgaben zusammen € 3.411.396,02 betragen.

Daraus ergibt sich aus dem Wirtschaftsjahr 2017 ein Haushaltsüberschuss in der Höhe von insgesamt € 331.771,12, der sich zum Teil aus nicht realisierten Vorhaben oder durch Kostenverringerungen ergibt.

Der Überschuss aus dem Haushalt des Jahres 2017 wurde in den Voranschlag für das Jahr 2018 übernommen.

Auch durch Einbeziehung des im Jahr 2017 erzielten Überschusses war es der Gemeinde möglich, den Voranschlag 2018 auszugleichen bzw. ausgeglichen zu gestalten.

Nähere Auskünfte zur Jahresrechnung können über Anfrage im Gemeindeamt erteilt werden.

VERBINDUNG MIT FULPMES GESPERRT

Wegen der Durchführung von schon seit geraumer Zeit geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen muss laut Mitteilung der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Fulpmes die Straße nach bzw. von Fulpmes im Bereich der Bahnüberfahrt gesperrt werden.

Der Beginn der Ausführungsarbeiten ist am 2. Mai 2018 geplant. Die Dauer der Arbeiten und die damit verbundene Straßensperre soll 6 Wochen betragen.

In dieser Zeit ist die Zufahrt nach Fulpmes bzw. nach Telfes i. Stubai nur über die Landesstraße und B 181 Stubaital-Straße bzw. über den Plövenweg möglich.

SCHULWEGPOLIZEI

Zur Verbesserung der Sicherheit von Schülern auf dem Schulweg ist geplant, gemeinsam mit der Gemeinde Fulpmes ab dem Schuljahr 2018 / 2019 eine „Schulwegpolizei“ einzurichten.

Für die Ausübung dieser Tätigkeit werden freiwillige Erwachsene gesucht, die sich zu diesem Dienst in der Schulzeit bei Schulbeginn bzw. bei Schulschluss bereit erklären können.

Vor Antritt des Dienstes erfolgt im Laufe des Sommers 2018 eine Unterweisung bzw. Schulung durch die Polizei.

Über Anmeldungen zur Ausübung des Schulweg-Sicherungsdienstes an das Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) würden sich die Gemeinde und die Schüler bzw. Kindergarten-Kinder sehr freuen.

Die genaueren Zeiten der Schulwegsicherungen werden nach Anmeldung vereinbart bzw. festgelegt.

STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTEN

Bei der Gemeinde Telfes im Stubai ist für die Betreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe (Nachmittagsbetreuung) im Kindergarten Telfes mit Wirksamkeit vom 10. September 2018 die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden für die Betreuung plus 3,43 Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung, das sind 68,57 % der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Kinderbetreuungszeit ist Montag bis Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2001 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.379,-- brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:
erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik bzw. Ausbildung nach früheren Rechtsvorschriften (vorzugsweise mit Hortausbildung);

Bewerbungen sind bei der Gemeinde Telfes im Stubai einzubringen.

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 29.06.2018, 12.00 Uhr bei der Gemeinde Telfes im Stubai einzubringen.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte werden gerne durch das Gemeindeamt Telfes im Stubai unter Tel.Nr. 05225 / 62290 oder E-Mail gde.telfes@tirol.com erteilt.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT BEI NEU-, ZU- und UMBAUTEN

Aus gegebenen Anlass werden die Haus- und Wohnungseigentümer darauf hingewiesen, dass die bauliche Umgestaltung von Gebäuden durch Neu-, Zu- und Umbauten sowie die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden oder Gebäudeteilen nach der Tiroler Bauordnung bewilligungspflichtig ist, wenn diese Änderung auf die Zulässigkeit des Gebäudes oder Gebäudeteiles nach den bau- oder raumordnungsrechtlichen Vorschriften von Einfluss sein kann.

Bei der Änderung des Verwendungszweckes ist vom mit Baubescheid bewilligten Verwendungszweck bzw. bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, für die aufgrund früherer baurechtlicher Vorschriften ein Verwendungszweck nicht bestimmt wurde, von dem hervorgehenden Verwendungszweck auszugehen.

Jede vorgenommene oder geplante Änderung des Verwendungszweckes eines bewilligten Gebäudes oder Gebäudeteiles betrifft somit auch baurechtliche Vorschriften. Wo dies zutrifft, wären für jede zusätzliche Wohnung insbesondere weitere KFZ - Stellplätze nachzuweisen.

Dies ist insofern von Bedeutung, weil vermehrt Wohnhäuser in Telfes im Stubai die als Einfamilienwohnhaus baubehördlich bewilligt wurden, später als Wohnhaus mit mehreren Wohnungen (z.B. Ferienwohnung, separate Wohnung für Eltern, Kinder etc.) umgebaut wurden und als solche genutzt werden.

Eine solche Nutzungsänderung führt zu einer Neubewertung der Grundsteuer durch das Finanzamt.

Der vom Finanzamt ermittelte Grundsteuermessbetrag dient als Grundlage für Berechnung der Grundsteuer.

KOSTENLOSE NACHHILFE FÜR SOZIAL BEDÜRFTIGE - KNH

Kostenlose Nachhilfe für sozial Bedürftige

W i r s u c h e n S I E

KNH

Der Gemeinderat von Telfes hat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Georg Viertler einstimmig beschlossen, dass für sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Nachhilfe, gemeinsam mit dem in Innsbruck seit 2009 bestehenden Verein „KNH kostenlose Nachhilfe für sozial Bedürftige“, eingerichtet wird. Der Innsbrucker Verein zählt derzeit über 110 Freiwillige, die sich alle kostenlos in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Bis zum Sommer 2017 konnte insgesamt ca. 1200 Jugendlichen bei ihren schulischen Problemen geholfen werden.

Damit auch in Telfes diese Hilfe angeboten werden kann, benötigt es zwei Freiwillige, die bereit sind, hier ehrenamtlich tätig zu werden um das ganze Projekt zu organisieren und zu leiten. In Folge werden dann weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die bereit sind kostenlose Nachhilfe geben. Setzen Sie einfach Ihr vorhandenes Wissen ein.

Wenn Sie jetzt diese o. a. Zeilen lesen, so bin ich mir fast sicher, dass Sie hier mithelfen möchten. Mit nur zweimal einer Stunde Nachhilfe pro Woche ist diesen Jugendlichen schon viel geholfen, denn durch den Einzelunterricht lassen sich rasch Erfolge erzielen. Und das ist genau das, was den Jugendlichen weiterhilft. Diese sehen, dass dieses intensive Lernen Früchte trägt und die „Schrecken des Unterrichts“ eigentlich gar nicht so schrecklich sind.

Der jüngste Bildungsstandard-Test zeigt, dass 15 Prozent der Jugendlichen in der achten Schulstufe „Mühe mit den einfachsten Mathematikaufgaben haben“. Dazu kommen obligaten Leseschwächen und die Probleme mit dem sinnerfassenden Lesen.

Für diese SchülerInnen wird angenommen, dass sie sich "in einer modernen Gesellschaft nicht vollständig zurechtfinden". Sie können mithilfe klarer Anweisungen und unter Heranziehung einer einzigen Informationsquelle zum Teil zwar simple Schlüsse ziehen, etwas komplexere Aufgaben aber nicht selbstständig lösen.

Ganz verwunderlich ist das nicht, denn die Jugendlichen beschäftigen sich zwar täglich stundenlang mit ihren Handys, ein Buch lesen steht aber nicht auf der Liste der Agenden der Schüler.

Um diese Situation zu verbessern, sind die Eltern gefordert. Die LehrerInnen sind hier machtlos, denn ein Handyverbot nur in der Schule nützt gar nichts.

Liebe Leserinnen und Leser des „Telfer Luchses“, melden Sie sich und fragen Sie wie das mit der kostenlosen Nachhilfe genau abläuft. Sie können natürlich gerne unverbindlich an einer Nachhilfestunde teilnehmen. Wenn es ihnen gefällt, dann werden sie eingeschult, finden Sie keinen Gefallen an der Nachhilfe, so sind sie niemanden Rechenschaft schuldig und beenden die Sache.

Kommen Sie zu uns und helfen sie mit!

Kontakt: Helmut Zander,
Tel: +43 676-5472580,
E-Mail: kostenlose.nachhilfe@gmx.at
Homepage: www.kostenlosenachhilfe.at
Verein kNH, ZVR-Zahl 82551250

Die kostenlose Nachhilfe für sozial Bedürftige“ ist auch ein Dankeschön an unser Leben...

. . . denn, damit kann man dem Leben etwas von dem zurückgeben, was man bekommen hat und . . .

. . . denke nicht an das Gute, das Du anderen getan, sondern vergiss nicht, was Du von anderen Gutes empfangen hast.

***PFLICHT ZUR HUNDEKOTAUFNAHME;
HUNDESTEUER***

Über Ersuchen der Landwirtschaftskammer wird nachstehendes Schreiben mit der Bitte um Beachtung durch die Hundehalter verlautbart:

Der Hund ist der beste Freund des Menschen. So sagt es zumindest ein Sprichwort. Für viele von uns stimmt das auch genauso: Der Hund begleitet uns durch unseren Alltag. Er ist ein Mitglied der Familie und bringt viel Freude, Bewegung und Abwechslung in unser Leben.

Auf der anderen Seite macht ein Hund auch viel Arbeit. Wir müssen uns um ihn kümmern und sind für ihn verantwortlich. Das bedeutet nicht nur, dass wir täglich „Gassi“ gehen, ihn füttern und regelmäßig den Tierarzt besuchen. Sondern auch, dass wir dafür sorgen, dass andere Personen und deren Eigentum nicht von ihm beeinträchtigt werden. Die meisten Hundehalter tun das auch vorbildhaft. Ein wichtiges Thema ist hier das Wegräumen des Hundekots – für die allermeisten Hundehalter eine Pflicht, der sie automatisch nachgehen. Doch es gibt immer noch Hundehalter, die die Hinterlassenschaften ihres vierbeinigen Lieblings nicht entsorgen und am Gehsteig oder anderswo liegen lassen. Das ist nicht nur unschön, sondern auch ein hygienisches Problem. Besonders, wenn es um landwirtschaftliche Flächen geht, die der Produktion von Lebensmitteln dienen.

Die Vorstellung, dass der Kot des eigenen Hundes kurze Zeit später wieder als „Nebenprodukt“ am Salat von Gemüsebauern am eigenen Tisch landet, dürfte keinen säumigen Gassi-Wegräumer kalt lassen. Genauso wenig sollte es Tierfreunden egal sein, wenn der verschmutzte Grünschnitt vom Feld ins Rinderfutter kommt. Ein einziger Hundehaufen kann eine ganze Tranche an Rinderfutter verunreinigen und ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen. Abgesehen davon wissen viele nicht, dass durch das Tiroler Feldschutzgesetz bei der Verunreinigung von landwirtschaftlichen Flächen hohe Geldstrafen drohen.

Die meisten Hundehalter handeln korrekt. Doch gerade die Schneeschmelze in den letzten Wochen brachte zutage, dass es das eine oder andere schwarze Schaf gibt. Außerdem wird gebeten, befüllte Gassi-Säckchen nicht in der Natur zurückzulassen, sondern diese ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eine einzige Ausnahme unter vielen gewissenhaften Hundehaltern bringt alle in Verruf. Deshalb ist eine Aufklärung sehr wichtig.

Vorbildliches Handeln kann zu einer Bewusstseinsbildung bei allen beitragen.

In diesem Zusammenhang darf noch auf nachstehende Bestimmungen der Hundesteuer-Verordnung der Gemeinde hingewiesen werden:

Wer in der Gemeinde Telfes im Stubai einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies bei der Gemeinde zu melden und an die Gemeinde eine jährliche Hundesteuer zu entrichten (dzt. € 115,-- pro Jahr).

Um Beachtung und Anmeldung von bisher nicht gemeldeten Hunden wird ersucht.

ABLAGERUNG VON BAU-, GARTEN- und HOLZABFÄLLEN

Leider muss bei Aufenthalten oder Wanderungen in der Natur – auch in der näheren Umgebung des Ortes – immer wieder festgestellt werden, dass Verpackungen, Glas- und Plastikflaschen, Dosen etc. von gedankenlosen und wenig umweltbewussten Personen einfach an der Stelle des Verzehrs in die angrenzenden Grundflächen (meist Felder oder Wälder) entsorgt werden.

Besonders unverständlich erscheint dieses Verhalten unter dem Aspekt, dass volle Gebinde scheinbar leicht bis dorthin geschafft, die nach Verzehr wesentlich leichteren Gebinde ab nicht mehr zurückgetragen oder an einer Müllsammelstelle entsorgt werden können.

Gleichzeitig wird noch einmal ersucht, keine Bau-, Garten- oder Holzabfälle oder sonstige Materialien auf Freilandgrundstücken – oder Böschungen zu entsorgen.

Durch derartige Deponierungen können gerade bei starken Regenfällen Setzungen oder Rutschungen entstehen, die zu erheblichen Schäden auf darunterliegende Grundflächen führen können.



Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai FEUERLÖSCHER – ÜBERPRÜFUNG 2018



Da die Handfeuerlöcher alle 2 Jahre geprüft werden müssen, gibt es am

Samstag, den 19.05.2018

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr



die Möglichkeit, dies in der Feuerwehrrhalle Telfes erledigen zu lassen.

Den Prüftermin kann man anhand der gelben Plakette ablesen.

Die Feuerlöcher werden von der Firma Koscis Christian / Rauchfangkehrer kostenpflichtig geprüft!

JAGDGENOSSENSCHAFT TELFES

Die Genossenschaftsjagd Telfes wurde neu verpachtet.

Wir Pächter möchten uns bei der Jagdgenossenschaft für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wir haben in unserem Angebot darauf hingewiesen, dass die Jagd für **Telfer Jäger und Jägerinnen** möglich sein soll.

Wer von euch Interesse an einer Jagdmöglichkeit in der GJ Telfes im Stubai hat bitten wir, sich bei uns zu melden.

Sollte jemand Abwurfstangen von Rehen oder Hirschen finden, bitten wir diese uns zu zeigen, damit wir eventuelle Vergleiche ziehen können. Auch die Möglichkeit diese bei der Trophäenschau mit auszustellen wäre sehr wünschenswert.

Grundsätzlich gehören diese Abwurfstangen den Pächtern. Wir sind aber gerne bereit euch diese dann wieder zurück zu geben.

Sichtungen von krankem Wild und Funde von Wild-Kadavern bitten wir ebenfalls uns zu melden.

Unsere Telefonnummern:

Ludwig Tanzer	0664 5316837
Peter Lanthaler	0664 3413576
Marco Gleirscher	0664 4402576
Martin Permoser	0676 87308118

Aufsichtsjäger	
Mathias Premm	0664 3415878

THEATER WALDSCHLÖSSL

In der heurigen Spielsaison im Mai und Juni präsentieren wir wieder das Bühnenstück

„Das Stubaier Höhlengleichnis“

von Andrea Maria Krösbacher

Inspiriert vom Höhlengleichnis des Philosophen Platon, spannen wir einen Bogen über die Jahrtausende von der griechischen Antike ins Stubai der Gegenwart.

Wie in einer dunklen Höhle lebt eine Familie gefangen in ihrer künstlichen Welt, gefesselt an technische Geräte sind sie ständiger Reizüberflutung ausgeliefert.

Statt Bildung gibt es nur Informationen, statt Gemeinsamkeit nur Egoismus.

Es bedarf dringend Hilfe aus höheren Sphären.....

Spieltermine 2018

Sonntag,	20. Mai
Samstag,	26. Mai
Freitag,	1. Juni
Samstag,	2. Juni
Freitag,	8. Juni
Samstag,	9. Juni
Samstag,	23. Juni



Beginn: 20:00 Uhr

Freiwillige Spenden

Kontakt:

Telfer Wiesen

6165 Telfes im Stubai

Tel.: 0660 3988253

Mail.: gerhard@kroesbacher.cc

www.theaterwaldschloessl.jimdo.com

Wegbeschreibung:

Parken in Luimes od. Greifvogelpark,

30 min Fußweg - begrenzter Shuttle Dienst

LANDES-BLINDEN-SAMMLUNG

Im April und Mai 2018 findet die diesjährige Landes-Blinden-Sammlung des Tiroler Blindenverbandes statt.

Dafür werden Freiwillige (z.B. Jugendliche, Pensionisten) gesucht.

20 % des Sammelbetrages erhalten die Sammler.

Wer Interesse hat, bitte im Gemeindeamt melden.

Sammellisten und –ausweise liegen im Gemeindeamt auf.

PFARRACHALM

Die Pfarrachalm in Telfes sucht ab sofort einen Koch / Köchin (gelernt, angelernt oder Wiedereinsteiger; 5-Tage-Woche) und eine flexible Aushilfe für die Wochenenden.

Bei Interesse: 0664 / 3555811

BEILAGE

- Tag der Sonne 2018

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Georg Viertler
Redaktion – Sek. Egon Maurberger